Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt **8**

[x] öffentlich

[ ] nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 08.05.13

Drucksachen-Nr.: V/934

Beschluss-Nr.: 578/37/13

Beschlussdatum: 08.05.13

Gegenstand: Bebauungsplan Nr. 110 „Krämerstraße/Dümperstraße“
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch:

[ ] Oberbürgermeister
[ ] Hauptausschuss
[ ] Betriebsausschuss
[x] Stadtvertretung

Beratung im:

X	11.04.13	Hauptausschuss	X	15.04.13	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
X	25.04.13	Hauptausschuss			Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
		Finanzausschuss			Kulturausschuss
		Rechnungsprüfungsausschuss			
		Betriebsausschuss			

Neubrandenburg, 20.03.13

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- der §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 i. V. m. § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung (KV M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.110 „Krämerstraße/Dümperstraße“ für das Gebiet, begrenzt durch

   im Norden
   und Westen: die nördliche/westliche Grenze des Flurstückes 340/4 (Innenseite der Stadtmauer),
   im Osten: die östlichen Grenzen des Flurstückes 397/2 sowie deren geradlinige Verlängerung nach Nord bis zur Stadtmauer, die östliche Grenze des Flurstückes 365/1, die östliche Grenze des Flurstückes 80/1 sowie deren Verlängerung bis zur Nordwestecke des Gebäudes Marktplatzcenter, die westliche Grenze des Flurstückes 65/11,
   im Süden: die südliche und westliche Grenze des Flurstückes 65/15, die südlichen Grenzen der Flurstücke 65/7 und 65/6 sowie deren geradlinige Verlängerung bis zur nördlichen Verlängerung der östlichen Grenze des Flurstückes 357/4, von dort rechtwinklig nach Nord weiter bis zur Verlängerung der südlichen Bordsteinkante der Krämerstraße und in dieser Flucht nach West bis zur Stadtmauer (alle Flurstücke Flur 10, Gemarkung Neubrandenburg),

   wird beschlossen. Die dazugehörige Begründung (Anlage) wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr.110 „Krämerstraße/Dümperstraße“ sowie die dazugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Bei der Beteiligung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird nach § 4 Abs. 2
   BauGB durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen ergeben sich erst bei der Umsetzung der Maßnahmen beim jeweiligen Eigentümer. Sie werden dann näher bestimmt, wenn die zum Realisierungszeitpunkt vorhandenen Rahmenbedingungen (Träger der Maßnahme, Finanzierungsmodell usw.) bekannt sind.

Durch die öffentliche Hand wären für ca. 6.000 m² Straßenverkehrsfläche zur Umgestaltung der Krämerstraße, zur Umgestaltung und Verlängerung der Dümperstraße bis zur 2. Ringstraße, zur Sanierung der 2. Ringstraße sowie zur Neuanlage einer Verlängerung der Beguinenstraße bis zur 2. Ringstraße die erforderlichen Mittel aufzuwenden.

Veranlassung:

Die Entwicklung der Fläche als Standort für Wohnen, ergänzt durch Dienstleistung und Gewerbe, ist im städtebaulichen Rahmenplan Innenstadt mit der 2. Fortschreibung 2009 dargestellt. Zur Umsetzung dieser Ziele im Sanierungsgebiet „Altstadt“ Neubrandenburg ist im Vorfeld der sanierungsbedingte Bebauungsplan zur Schaffung von Baurecht erforderlich.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) zur geplanten Entwicklung ist mit der 2. Fortschreibung des Rahmenplanes Innenstadt erfolgt. Nach der Beteiligung der von der Planung unmittelbar betroffenen TÖB sowie

der Verwaltung ist im Verfahrensablauf der Aufstellung des Bebauungsplanes die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorzunehmen.

Anlage: Begründung zum B-Plan Nr. 110 „Krämerstraße/Dümperstraße“